

Remagen, den 3.6.2008

Hinweise zu den Modulen  
**Projekt / Seminar und Bachelorarbeit / Kolloquium**  
der Bachelorstudiengänge Biomathematik und Wirtschaftsmathematik

**1) Vorbemerkung**

Diese Hinweise ergänzen die in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch angegebenen Regelungen zu den Modulen Projekt / Seminar (Kurzform Projekt) und Bachelorarbeit / Kolloquium (Kurzform Bachelorarbeit). Diese Module finden planmäßig hintereinander im sechsten Semester des Bachelorstudiums Biomathematik und bzw. Wirtschaftsmathematik statt. Jedes Modul kann intern am RheinAhrCampus Remagen oder extern bei einer Institution oder einem Unternehmen durchgeführt werden. Beide Module können bei der gleichen Einrichtung durchgeführt werden. Viele Firmen und Institutionen bevorzugen eine mindestens viermonatige Zusammenarbeit. Durchaus üblich sind fünf bis sechs Monate. In jedem Fall wird ein Modul von einer Dozentin / einem Dozenten am RheinAhrCampus Remagen (mit) betreut.

Für den Fall, dass beide Module bei der gleichen Einrichtung im gleichen Themengebiet durchgeführt werden, ist auf eine formale Trennung der beiden Module zu achten. Die Einzelheiten dazu werden mit den betreuenden Personen abgesprochen.

Das Projekt hat einen Umfang von mindestens **10 Wochen** Arbeitszeit.

Das Thema und die Projektarbeiten werden zwischen den Studierenden, den Betreuern am RheinAhrCampus Remagen und ggf. der externen betreuenden Person abgesprochen. Diese Absprache soll schriftlich in einer Projektskizze oder Projektbeschreibung festgehalten werden.

Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit hat einen Umfang von **360 Stunden** Arbeitszeit, inkl. der Niederschrift der Bachelorarbeit.

Aufgrund der anwendungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge und der sehr guten Erfahrungen mit den früheren Diplomstudiengängen wird allen Studierenden empfohlen, diese beiden Module extern durchzuführen. Die Suche nach einer geeigneten Einrichtung obliegt den Studierenden. Hilfreich können dabei die im Fachbereich vorhandenen

Adressenlisten und Recherchen im Internet sein. Weitere Informationsquellen sind durch die Projektkolloquien höherer Semester sowie durch Vorträge auswärtiger Wissenschaftler am RheinAhrCampus gegeben. Die o.g. Adressenlisten und Abstracts der Projektkolloquien sind auf den Internetseiten der Mathematikstudiengänge oder auf dem Lehre-Server zu finden. In Einzelfällen werden die Lehrenden bei der Suche unterstützend tätig.

Die Module werden bei Bedarf auch intern angeboten. Bei dem Projekt kann es sich dann um eine Gruppenarbeit oder um ein individuelles Projekt handeln.

Studierenden ohne Projekt bzw. Bachelorarbeit, die sich rechtzeitig bei den Lehrenden melden, wird ein Projekt bzw. eine Bachelorarbeit angeboten.

## **2) Formale Durchführung des Moduls Projekt / Seminar**

Die Studierenden melden sich mit einem Formblatt beim Prüfungsamt für dieses Modul an. Vor Beginn des Projekts müssen 134 ECTS-Punkte erbracht sein. Das Projekt soll im Sommersemester spätestens am 1.4. bzw. im Wintersemester spätestens am 1.10. beginnen, damit das Projekt bis zum Kolloquium, s.u. (weitestgehend) abgeschlossen ist.

Über das Projekt ist ein **Seminarvortrag** zu halten. Das Seminar findet als **Kolloquium** an einem Tag, etwa Anfang/Mitte Juni im Sommersemester bzw. Anfang/Mitte Dezember im Wintersemester, statt. Dieser Kolloquiumstermin wird mindestens vier Monate vorher von den Studiengangsleitungen festgelegt und i.d.R. über Aushänge und die Internetseiten der Studiengänge und des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Die Teilnahme an dem gesamten Kolloquium ist verpflichtend! Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben ist ein amtsärztliches Attest notwendig. Die Seminarvorträge sind für Mitglieder des Fachbereichs öffentlich. Bei vertraulichen Inhalten sollte der Vortrag mit den Betreuern abgestimmt werden.

Das Projekt ist mit einem **schriftlichen Bericht** zu dokumentieren. Dieser Bericht ist spätestens am Kolloquiumstag oder, falls das Projekt nach dem Kolloquium beendet wird, zum Projektende beim Betreuer am RheinAhrCampus Remagen abzugeben. Der Projektbericht enthält eine Eigenständigkeitserklärung des Studierenden und bei einem externen Projekt auch eine Bestätigung (Inhalt des Berichts, Bearbeitungszeitraum) der extern betreuenden Person. Eine Vorversion des Berichts ist dem Betreuer am RheinAhrCampus Remagen spätestens drei Arbeitstage vor dem Kolloquiumstermin zur Verfügung zu stellen. Als Ergänzung zu dem Bericht ist ein einseitiger **Abstract** (Teil der Studienleistung!) zu erstellen. Dieses ist als pdf-Dokument ebenfalls drei Arbeitstage vor dem Kolloquiumstermin abzugeben. Das Abstract sollte nur mit dem Betreuer abgestimmte Angaben enthalten, u.a. den Titel des Vortrags, die Firma/Einrichtung evtl. mit Abteilung etc. und Ort (mit Einwilligung des externen Betreuers: die Kontakt-Email-Adresse des externen Betreuers), den Namen des Vortragenden mit Kontakt-Email-Adresse, den Namen des RAC-Betreuers, eine

kurze Beschreibung des Arbeitsbereiches/der Abteilung und eine kurze Beschreibung des Projekts.

Das Projekt stellt eine unbenotete Studienleistung dar.

### **3) Anmerkungen zum Modul Bachelorarbeit / Kolloquium**

Studierende melden sich mit einem Formblatt beim Prüfungsamt für dieses Modul an. Das Projekt muss vor Beginn der Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen sein. Die Bachelorarbeit muss spätestens vier Monate nach dem angemeldeten Termin abgegeben werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung und den Seiten des Prüfungsamtes.

Über die Bachelorarbeit ist ein **Kolloquiumsvortrag** zu halten. Zuvor müssen alle anderen Leistungen des Studiums erbracht sein. Der Termin ist mit den prüfenden Personen abzusprechen. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben ist ein amtsärztliches Attest notwendig. Der Vortrag ist für die Mitglieder des Fachbereichs öffentlich. Bei vertraulichen Inhalten ist das Kolloquium nicht öffentlich.

Die Bachelorarbeit stellt zusammen mit dem abschließenden Kolloquium eine benotete Prüfungsleistung dar.

### **4) Auslandsaufenthalt**

Beide Module können nach Absprache auch im **Ausland** absolviert werden. Sollte dann eine Teilnahme an dem Projektkolloquium nur sehr schwer möglich sein, kann ersatzweise eine Einzelfalllösung abgesprochen werden. Beispielsweise könnte der Vortrag bei der ausländischen Institution gehalten werden, während die Vortragsfolien hier eingereicht werden. Denkbar ist auch eine Videokonferenzschaltung. Maßgeblich sind hier immer die Absprachen mit der betreuenden Person am RAC.